



PRIVATE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ

CURRICULUM



HOCHSCHULLEHRGANG „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“

Erlass des Hochschulkollegiums vom 18.12.2017
Genehmigt durch das Rektorat am 20.12.2017
Kenntnisnahme des Hochschulrates vom 21.12.2017
Anpassung an das Studienrecht Juni 2019



HOCHSCHULKOLLEGIUM DER PRIVATEN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ

Verordnung des Hochschulkollegiums vom 18.12.2017 auf Grund des § 17 des 'Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005), BGBl. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung.'

STUDIENPLAN DES HOCHSCHULLEHRGANGS "ERZIEHERINNEN UND ERZIEHER FÜR DIE LERNHILFE"

1. Präambel:

Die Nachfrage an schulischer Tagesbetreuung ist steigend, wodurch sich auch der Bedarf an entsprechend qualifiziertem Personal erhöht. Die schulische Tagesbetreuung soll einen Beitrag für mehr Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit leisten und Eltern mit schulpflichtigen Kindern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

Das Aufgaben- und Tätigkeitsfeld von Erzieherinnen und Erzieher für Lernhilfe ist komplex, da die Absolventinnen und Absolventen sowohl im Rahmen der individuellen Lernzeit ganztägiger Schulformen als auch in der Freizeitbetreuung flexibel eingesetzt werden können. Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe betreuen Kinder und Jugendliche bei den Hausübungen und bieten Lernhilfe, wodurch Schülerinnen und Schüler bei der Erfassung von Fachinhalten und bei der Entwicklung eines individuellen Lernmanagements unterstützt werden.

Als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner leisten Erzieherinnen und Erzieher für Lernhilfe ergänzend zu Familie und Schule Beziehungsarbeit und setzen unterschiedliche Angebote zur Stärkung individueller Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Absolventinnen und Absolventen initiieren Projekte und führen Veranstaltungen mit gesellschaftspolitischen, künstlerischen, kreativen, kulturellen und sportlichen Inhalten durch, um den Erwartungen und Bedürfnissen heterogener Gruppen

von Kindern und Jugendlichen gerecht werden zu können. Die schulische Tagesbetreuung ist in ein pädagogisches Gesamtkonzept des jeweiligen Schulstandortes eingebettet, das alle Akteure eines Schulstandortes mittragen und im Sinne einer lernenden Organisation weiterentwickeln. Bildung, Lernhilfe und Betreuung müssen ein ganzheitliches Angebot in der Schule darstellen und neue Lernformen ebenso wie außerschulische Kooperationspartnerinnen und -Partner einbeziehen.

Im Hochschullehrgang stehen praxisbezogene, differenzierte und theoretisch fundierte Auseinandersetzungen sowohl zum Thema Freizeitpädagogik als auch zur Planung, Durchführung und Reflexion von Lernangeboten mit den Schwerpunkten Mathematik und Deutsch im Mittelpunkt. Als wichtige Voraussetzung für gelingende Lernprozesse kann auch eine bewusste Auseinandersetzung mit eigenen Lernerfahrungen und Potenzialen gesehen werden, wodurch die Studierenden zusätzlich in ihrer Selbstreflexionsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Der Hochschullehrgang berücksichtigt dies durch entsprechende Angebote mit aufeinander abgestimmten Modulen.

2. Zugangsvoraussetzungen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Universitätszulassung durch Reifeprüfung/Maturazeugnis, Studienberechtigungsprüfung oder vergleichbare Dokumente
- grundsätzliche persönliche Eignung für die Freizeitbetreuung
- ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- erforderliche Sprech- und Stimmleistung

Die Zulassung erfolgt nach individuellen Eignungs- und Beratungsgesprächen. In diesen Eignungsgesprächen werden entlang eines Fragebogens a) die pädagogische Vorerfahrung, b) Selbsteinschätzung, und c) das potentielle Handlungsrepertoire in pädagogischen Alltagssituationen abgefragt. Die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache wird überprüft.

Die Vorlage eines zertifizierten Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von 16 Stunden (nicht älter als 2 Jahre) ist spätestens vor Beginn des Moduls 6 erforderlich.

Im Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Aufnahmewerber/-innen zugelassen werden können, erfolgt eine Reihung nach den gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 vom Rektorat verordneten Kriterien (siehe <https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/>).

3. Zielgruppen:

Personen, die Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren in der schulischen Nachmittagsbetreuung mit besonderem Schwerpunkt auf Lernhilfe, betreuen wollen.

4. Inhalte und Ziele des Hochschullehrgangs:

Der Hochschullehrgang dient dem Erwerb wissenschaftsorientierter pädagogischer und allgemeindidaktischer sowie fachwissenschaftlich-fachdidaktischer Grundkompetenzen zur Realisierung professionellen pädagogischen Handelns im Tätigkeitsfeld der schulischen Nachmittagsbetreuung mit dem Schwerpunkt auf Lernhilfe. Ziel ist ein ausgewogenes Ineinander von Theorie und Praxis sowie ein Professionalisierungskontinuum im Spannungsfeld von Persönlichkeit, Fachkompetenz und pädagogischen Herausforderungen. Dabei soll ein selbstbestimmtes, reflektiertes, kreatives und erwachsenengerechtes Arbeiten gefördert werden.

Zukünftigen Erzieherinnen und Erzieher für Lernhilfe soll im Rahmen dieses Hochschullehrgangs Wissen und Kompetenzen in folgenden Bereichen vermittelt werden:

- human- und sozialwissenschaftliches Grundwissen
- kinder-, jugendpädagogische und didaktisch-methodische Kompetenzen
- soziale Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen unterstützen und fördern können
- personale, soziale, kommunikative und beraterische Kompetenzen
- Selbstreflexion und Persönlichkeitsentwicklung
- Planungs- und Durchführungskompetenz von Lernangeboten
- grundlegende Qualifikationen in den Bereichen Administration, Organisations- und Qualitätsentwicklung
- Kompetenz, standortbezogene Modelle einer professionellen schulischen Freizeitbetreuung zusammen mit Schulpartnern und außerschulischen Institutionen zu entwickeln
- Fähigkeit, vielfältiges Wissen in verschiedenen Arbeitsfeldern umzusetzen und situationsadäquat einsetzen zu können
- vielfältige Handlungsmöglichkeiten in- und outdoor

Inhalte:

- pädagogische und rechtliche Grundlagen der Freizeitpädagogik
- Planung und Durchführung von Lernangeboten
- Förderung individuellen Lernmanagements
- Lernprozesse begleiten im Kontext Deutsch und Mathematik

- Praxis/Hospitation
- Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation
- Diversität
- Erlebnispädagogik und Sport
- Kunst, Kreativität, Theaterpädagogik
- Musik, Bewegung und Tanz

Die Selbststudienanteile in diesem Hochschullehrgang überschreiten 50% des Gesamtworkloads aufgrund hoher praktischer Anteile in den Modulen 1, 5, 6, 7 und 8 beziehungsweise der eigenverantwortlichen und begründeten Bearbeitung von Studienaufträgen. Die Module 2 bis 5 werden übergreifend mit dem Hochschullehrgang "Freizeitpädagogik" geführt.

5. Ausmaß und Art der einzelnen Lehrveranstaltungen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Modul 1: Hospitation und Praxis 1 - Freizeit										
Praxisstudien 1 / Analyse und Reflexion	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	1
Praxisstudien 1 / Blockpraktikum	PK	1.00	K	0.50			16.88	20.63	1.50	1
Praxisstudien 1 / Tagespraktikum	PK	1.00	K	0.50	E	0.50	22.50	65.00	3.50	1
Summe Modul		3.00		1.00		0.50	50.63	99.38	6.00	
Modul 2: Rechtliche Grundlagen										
E-Learning, Lerntagebuch, Schreibwerkstatt 1	SE	1.50			E	0.75	25.31	12.19	1.50	1
Rechtliche Grundlagen 1: Freizeitpädagogik und Schulorganisation	SE	1.00					11.25	26.25	1.50	1
Rechtliche Grundlagen 2: Gewalt, Missbrauch, Sucht	SE	1.00					11.25	26.25	1.50	2
Schreibwerkstatt 2	SE	0.50			E	0.25	8.44	4.06	0.50	2
Summe Modul		4.00				1.00	56.25	68.75	5.00	
Modul 3: Pädagogische Grundlagen										
Entwicklungspsychologische Grundlagen	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	1
Gruppenprozesse und -dynamiken	SE	1.00					11.25	26.25	1.50	1
Lernbegleitung und -förderung, Lernkompetenzen entwickeln	SE	1.00			E	0.50	16.88	20.63	1.50	1
Prävention 1: Grundlagen	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	1
Summe Modul		4.00				0.50	50.63	74.38	5.00	
Modul 4: Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation										
Kommunikation und Interaktion	SE	1.00	T	0.50	E	0.50	22.50	15.00	1.50	1
Prävention 2: Modelle	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	1

Liste aller Lehrveranstaltungen Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (35 Semesterwochenstunden à 45 Min) (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden Arbeitsstunden à 60 Minuten à 60 Minuten		EC EC	Sem. Sem.
	LVA	Wst	TR	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
	Art	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Reflexion und Intervention	SE	1.00			E	0.50	16.88	8.13	1.50	1
Social Media	SE	1.00			E	0.50	16.88	8.13	1.00	1
Summe Modul		4.00		1.00		1.00	67.51	57.51	5.00	
Modul 5: Diversität										
Pädagogik der Vielfalt 1: Grundlagen	VO	1.00					11.25	13.75	1.00	1
Pädagogik der Vielfalt 2: Sonderpädagogik, Interkulturalität, Gender Studies	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Pädagogik der Vielfalt 3: Haltung und pädagogisches Handeln	SE	1.00	K	0.50			16.88	33.13	2.00	2
Summe Modul		3.00		0.50			39.38	85.63	5.00	
Modul 6: Hospitation und Praxis 2 - Lernhilfe										
Praxisstudien 2 / Analyse und Reflexion	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	2
Praxisstudien 2 / Blockpraktikum	PK	1.00	K	0.50			16.88	58.13	3.00	2
Praxisstudien 2 / Tagespraktikum	PK	1.00	K	0.50	E	0.50	22.50	27.50	2.00	2
Summe Modul		3.00		1.00		0.50	50.63	99.38	6.00	
Modul 7: Grundlagen der Freizeitpädagogik										
Grundlagen der Bewegungs- und Sporterziehung	SE	1.00	K	1.00			22.50	2.50	1.00	2
Grundlagen der Medienpädagogik	SE	0.50	K	0.50			11.25	13.75	1.00	2
Grundlagen musikalischer Förderung	SE	1.00	K	1.00			22.50	2.50	1.00	2
Kreatives Gestalten 1	SE	1.00	K	1.00			22.50	2.50	1.00	2
Natur erleben 1	SE	1.00	K	1.00			22.50	2.50	1.00	2
Summe Modul		4.50		4.50			101.25	23.75	5.00	

Liste aller Lehrveranstaltungen Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 15 Min) Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min Arbeitsstunden à 60 Min		EC EC	Sem. Sem.
	LVA	Wst	T	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Modul 8: Vertiefung in freizeitpädagogische Inhalte										
Kreatives Gestalten 2	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	3
Natur erleben 2	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	3
Peergroup	SE	0.50	K	0.50			11.25	13.75	1.00	3
Sportliche Aktivitäten in der Halle und im Freien	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	3
Tanz und Bewegung	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	3
Summe Modul		4.50		0.50			56.25	68.75	5.00	
Modul 9: Lernprozesse begleiten im Kontext Deutsch										
Lesen, Verstehen, Betonen	SE	1.00	K	1.00			22.50	27.50	2.00	2
Management individueller Lernsituationen im Kontext Deutsch	SE	1.00	K	1.00			22.50	27.50	2.00	2
Methodisch- didaktische Grundlagen im Kontext Deutsch	SE	1.00	K	1.00			22.50	27.50	2.00	2
Summe Modul		3.00		3.00			67.50	82.50	6.00	
Modul 10: Lernprozesse begleiten im Kontext Mathematik										
Management individueller Lernsituationen in der Primarstufe	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Management individueller Lernsituationen in der Sekundarstufe	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Methodisch-didaktische Grundlagen im Kontext Mathematik	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Summe Modul		3.00					33.75	116.25	6.00	
Modul 11: Lernprozesse begleiten										

Liste aller Lehrveranstaltungen Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min) Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min Arbeitsstunden à 60 Min		EC EC	Sem. Sem.
	LV A	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	SE	3.00	K	3.00			22.50	22.50	1.00	2
Abschlussarbeit inkl. Präsentation und Abschlussprüfung							0.00	75.00	3.00	3
Ausgewählte Kapitel der Lernförderung in Deutsch	SE	1.00	K	1.00			22.50	2.50	1.00	3
Ausgewählte Kapitel der Lernförderung in Mathematik	SE	1.00	K	1.00			22.50	2.50	1.00	3
Summe Modul		3.00		3.00			67.50	82.50	6.00	
Gesamtsumme		39.00		14.50		3.50	641.28	858.78	60.00EC	
Prozentsätze							42.75	57.25	100	

Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, EC ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

6. Modulbeschreibungen:

Definition: Modul 1 - Hospitation und Praxis 1 - Freizeit

Kurzzeichen: 1

Studienjahr: 1

Semester: 1

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Bildungsziel(e):

- Kennenlernen der Rolle und Aufgaben von Erzieherinnen und Erzieher für Lernhilfe in Schulen
- Kennenlernen unterschiedlicher Schulformen und Organisationsformen der schulischen Tagesbetreuung
- Strukturiertes Beobachten und Analysieren von freizeitpädagogischen Angeboten
- Freizeitsequenzen angeleitet planen, durchführen und reflektieren
- Erfahrungen zu Gruppensituationen sammeln
- Erfahren der freizeitpädagogischen Möglichkeiten und Grenzen
- Kennenlernen der Kooperations- und Netzwerkpartnerinnen und /-partner

Bildungsinhalte:

- Freizeitpädagogik im schulischen Bereich: Rolle, Aufgaben, Pflichten, Einblick ins Arbeitsfeld
- Schulformen im Pflichtschulbereich
- Organisationsformen der schulischen Tagesbetreuung
- Freizeitpädagogische Angebote beobachten und analysieren
- Professionelles Handeln in der schulischen Tagesbetreuung in Hinblick auf Planung, Durchführung und Reflexion
- Kooperationsbedingungen in der Schule und dem Gemeinwesen
- Netzwerkpartnerinnen und /-partner, außerschulische Angebote, psychosoziale Netzwerke

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Beobachten, Analysieren, Planen, Durchführen und Reflektieren von freizeitpädagogischen Angeboten in der Schule
- Kenntnis der Schulformen im Pflichtschulbereich und Organisationsformen der schulischen Tagesbetreuung, deren Möglichkeiten und Grenzen
- Kenntnis unterschiedlicher Freizeiteinrichtungen und Freizeitangebote
- Kennen der relevanten Netzwerke

Verbindung zu anderen Modulen:

Verbindung zu Modul 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die/den Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht. Hinsichtlich der Beurteilung des Praktikums wird insbesondere auf § 6 der Prüfungsordnung hingewiesen.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
	B						B	U	EC	Sem.
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Praxisstudien 1 / Analyse und Reflexion	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	1
Praxisstudien 1 / Blockpraktikum	PK	1.00	K	0.50			16.88	20.63	1.50	1
Praxisstudien 1 / Tagespraktikum	PK	1.00	K	0.50	E	0.50	22.50	65.00	3.50	1

Definition: Modul 2 - Rechtliche Grundlagen**Kurzzeichen: 2****Studienjahr: 1****Semester: 1-2****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 5****Bildungsziel(e):**

- Gesetzliche Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems sowie gesetzliche Grundlagen der Schulpartnerschaft kennen
- Zentrale Bereiche jener Rechtsmaterien, die die schulische Tagesbetreuung und die die Aufgabenfelder der Freizeitpädagogik berühren, kennen
- Jugendschutzgesetz sowie Erlässe bzgl. Aufsichtspflichten kennen
- Relevante gesetzliche Bestimmungen der Kinder- und Jugendwohlfahrt kennen
- E-Learning und Lerntagebücher einsetzen und nutzen können
- Texte wissenschaftsbasiert formulieren können

Bildungsinhalte:

- Rechtliche Grundlagen der österreichischen Schulorganisation, der schulischen Tagesbetreuung und der Schulpartnerschaft
- Unterscheidung der Begriffe Zivil- und Privatrecht, Verwaltungs- und Strafrecht
- Freizeitpädagogik und Schulbetrieb,
- Aufsichtspflichten, Jugendschutz, rechtskonformes Vorgehen bei Gewalt, Missbrauch und Sucht
- Einführung in das E-Learning und Lerntagebuch
- Evidenzbasierte Aussagen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Kennen der rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems
- Kennen der gesetzlichen Grundlagen der Schulpartnerschaft, der Arten und Formen der schulischen Tagesbetreuung
- Situationen und Handlungen in den Praxisfeldern hinsichtlich ihrer privat-, verwaltungs- und strafrechtlichen Konsequenzen grundsätzlich richtig einschätzen können
- Kennen der Aufsichtspflicht und des Jugendschutzes
- Kennen der Rechtsvorschriften hinsichtlich Gewalt, Missbrauch und Sucht sowie der rechtskonformen Vorgehensweisen bei Gewaltanwendung, Missbrauch, Verwahrlosung und anderen schwierigen Lebenssituationen

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die/den Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
E-Learning, Lerntagebuch, Schreibwerkstatt 1	SE	1.50			E	0.75	25.31	12.19	1.50	1
Rechtliche Grundlagen 1: Freizeitpädagogik und Schulorganisation	SE	1.00					11.25	26.25	1.50	1
Rechtliche Grundlagen 2: Gewalt, Missbrauch, Sucht	SE	1.00					11.25	26.25	1.50	2
Schreibwerkstatt 2	SE	0.50			E	0.25	8.44	4.06	0.50	2

Definition: Modul 3 - Pädagogische Grundlagen**Kurzzeichen: 3****Studienjahr: 1****Semester: 1****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 5****Bildungsziel(e):**

- Grundlegende entwicklungspsychologische und lernpsychologische Erkenntnisse über die relevanten Altersgruppen kennen
- Möglichkeiten der vielfältigen Gestaltung von Lernprozessen sowie Methoden der Begleitung und Förderung von Lernenden kennen
- Grundlagen der Gruppenbildung und -entwicklung kennen sowie Teamfähigkeit mit und durch gemeinsames Spiel erfahren und reflektieren
- Grundlagen der Prävention in den Bereichen Gewalt, Missbrauch und Sucht kennen
- Grundbegriffe der Gewaltprävention und wesentliche Faktoren, die die Entstehung von Konflikten begünstigen, kennen
- Ziele und Methoden der Suchtprävention bzw. Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen sowie das Suchthilfesystem in OÖ kennen

Bildungsinhalte:

- Entwicklungspsychologische Grundlagen
- Methoden der Lernbegleitung und -förderung
- Gruppenprozesse und -dynamiken, Interaktionsspiele und -übungen
- Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Prävention als freizeitpädagogischer Inhalt
- Begrifflichkeiten Gewaltprävention, Mediation und Supervision
- Suchtprävention bei Jugendlichen (Ziele, theoretische Modelle, Methoden, Überblick über Aktivitäten, Reflexion), Schutzfaktoren im Kontext von Jugendlichen sowie das Suchthilfesystem in OÖ

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Entwicklungspsychologisches Grundverständnis für die Altersgruppe
- Fördernde Lernbegleitung durch anregende Lernsituationen und günstige Rahmenbedingungen umsetzen können
- Soziale Kompetenzen durch personale Begegnung und Reflexion eigener Kommunikationsmuster
- Gruppenbezogene Kompetenzen in der Interaktion mit anderen sowie in der Gruppenleitungsrolle
- Grundverständnis präventiver Ansätze in den Bereichen Gewalt, Missbrauch, Sucht
- Gewalt- und suchtpreventive Faktoren erkennen und im Kontext ihrer Arbeit einsetzen können

Verbindung zu anderen Modulen:

Verbindung zu Modul 4 und 11

Literatur:

Literatur wird von der/dem Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die/den Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Entwicklungspsychologische Grundlagen	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	1
Gruppenprozesse und -dynamiken	SE	1.00					11.25	26.25	1.50	1
Lernbegleitung und -förderung, Lernkompetenzen entwickeln	SE	1.00			E	0.50	16.88	20.63	1.50	1
Prävention 1: Grundlagen	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	1

Definition: Modul 4 - Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation**Kurzzeichen: 4****Studienjahr: 1****Semester: 1****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 5****Bildungsziel(e):**

- Auseinandersetzung mit eigenen Einstellungen, Werthaltungen und pädagogischen Konstrukten in Bezug auf die Aufgabe der Erzieherinnen und Erzieher für Lernhilfe
- Auseinandersetzung mit eigenen Interaktions- und Kommunikationsmustern
- Fähigkeit zur Gestaltung von Gesprächen, Informations- und Interaktionsprozessen in Klassen, Gruppen, Teams und in der Arbeit mit den Schulpartnern
- Beschäftigung mit Konfliktlösungsmodellen und Entwicklung von Konflikt- und Konsensfähigkeit
- Auseinandersetzung mit neuen Formen der Kommunikation in internetbasierten Foren
- Kennen der Präventionsmodelle in den Bereichen Gewalt, Missbrauch, Sucht

Bildungsinhalte:

- Kommunikation, Wahrnehmung und Interaktion
- Ressourcen und Entwicklungspotentiale
- Grundlagen Konfliktmanagement und praxisrelevante Aspekte der Friedenserziehung
- Social Media
- Modelle der Prävention in den Bereichen Gewalt, Missbrauch, Sucht
- Psychoaktive Substanzen – Wirkung, Risiken, Verwendung, kulturelle Einbettung/Bedeutung

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Die Auswirkung persönlich bedeutsamer Lernerfahrungen auf das eigene Praxishandeln reflektieren können
- Pädagogischer Handlungen aus der Bewusstheit eigener Stärken und Bewältigungspotentiale planen können
- Kompetenz zur Gesprächsführung und Konfliktbearbeitung
- Kenntnis von Präventionsmodellen und -methoden
- Fähigkeit für angemessene Interventionen in unterschiedlichen Krisen- und Konfliktfällen

Verbindung zu anderen Modulen:

Verbindung zu Modul 3 und 11

Literatur:

Literatur wird von der/dem Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die/den Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Kommunikation und Interaktion	SE	1.00	T	0.50	E	0.50	22.50	15.00	1.50	1
Prävention 2: Modelle	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	1
Reflexion und Intervention	SE	1.00	K	0.50			16.88	20.63	1.50	1
Social Media	SE	1.00			E	0.50	16.88	8.13	1.00	1

Definition: Modul 5 - Diversität**Kurzzeichen: 5****Studienjahr: 1****Semester: 1-2****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 5****Bildungsziel(e):**

- Heterogene Lebensweisen in einer demokratischen Gesellschaft kennen
- Sich mit der Stellung der schulischen Tagesbetreuung im gesamtgesellschaftlichen Kontext auseinander setzen und einen Bezug zum allgemeinen Umbruchprozess in unserer Gesellschaft herstellen, der zukünftig verstärkt zu strukturellen und inhaltlichen Neuorientierungen im pädagogischen Arbeitsfeld führen wird
- Ziele und Methoden der Inklusiven Pädagogik unter Berücksichtigung der Sonderpädagogik, Interkulturalität und Gender Studies kennen
- Ziele und Methoden des Interkulturellen Lernens kennen
- Inklusive und interkulturelle Interaktion in Freizeitprogrammen gestalten können
- Wissen, wie Kinder und Jugendliche Widerstandsfähigkeit entwickeln

Bildungsinhalte:

- Bedeutung der Interkulturellen Pädagogik, der Sonderpädagogik und der Feministischen Pädagogik für eine Pädagogik der Vielfalt
- Stärken, Schwächen und strukturelle Gemeinsamkeiten dieser neuen pädagogischen Bewegungen
- Der demokratische Differenzbegriff als Grundlage für eine Pädagogik der Vielfalt
- Theorie und Praxis eines stärkenorientierten Ansatzes in der Freizeitpädagogik
- Konzepte der Inklusiven Pädagogik unter Berücksichtigung von Sonderpädagogik, Interkultureller Pädagogik und Feministischer Pädagogik
- Familienmodelle im Wandel

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Kompetenz, Freizeitangebote diversitätssensibel zu planen
- Kompetenz, interkulturelle Interaktion in Freizeitprogrammen gestalten zu können
- Kompetenz, gegenüber den aktuellen Auswirkungen gesellschaftlicher Umbruchprozesse offen und aufmerksam zu sein
- Kompetenz, Anzeichen von Exklusion und Diskriminierung wahrzunehmen und inklusive Handlungskonzepte unter Berücksichtigung von Aspekten der Sonderpädagogik, Interkultureller Pädagogik und Gender Studies mit zu entwickeln
- Kompetenz, einen offenen Dialog bzgl. Vielfalt in der eigenen Einrichtung umzusetzen können

Verbindung zu anderen Modulen:

Verbindung zu den Modulen 7, 8, 9, 10 und 11

Literatur:

Literatur wird von der/dem Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die/den Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Pädagogik der Vielfalt 1: Grundlagen	VO	1.00					11.25	13.75	1.00	1
Pädagogik der Vielfalt 2: Sonderpädagogik, Interkulturalität, Gender Studies	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Pädagogik der Vielfalt 3: Haltung und pädagogisches Handeln	SE	1.00	K	0.50			16.88	33.13	2.00	2

Definition: Modul 6 - Hospitation und Praxis 2 - Lernhilfe**Kurzzeichen: 6****Studienjahr: 2****Semester: 2****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Bildungsziel(e):**

- Umsetzen der in den Theoriemodulen gelernten Inhalte bzgl. Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von freizeitpädagogischen Angeboten
- Differenzierung und Individualisierung bei freizeitpädagogischen Angeboten
- Sicherheit im selbstständigen freizeitpädagogischen Handeln gewinnen
- Kooperation mit relevanten Netzwerkpartnerinnen und /-partnern

Bildungsinhalte:

- Professionelles Handeln in der schulischen Tagesbetreuung in Hinblick auf Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von freizeitpädagogischen Angeboten
- Differenzierung und Individualisierung
- Netzwerkpartnerinnen und /-partner, außerschulische Angebote, psychosoziale Netzwerke

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Selbstständiges Planen, Durchführen und Reflektieren von freizeitpädagogischen Angeboten
- Kompetenz zur Differenzierung und Individualisierung von schulischen Freizeitangeboten
- Kenntnis unterschiedlicher Freizeiteinrichtungen und Freizeitangebote
- Nutzen von Netzwerken

Verbindung zu anderen Modulen:

Verbindung zu Modul 1, 5, 7, 8, 9, 10 und 11

Literatur:

Literatur wird von der/dem Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die/den Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht. Hinsichtlich der Beurteilung des Praktikums wird insbesondere auf § 6 der Prüfungsordnung hingewiesen.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Praxisstudien 2 / Analyse und Reflexion	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	2
Praxisstudien 2 / Blockpraktikum	PK	1.00	K	0.50			16.88	58.13	3.00	2
Praxisstudien 2 / Tagespraktikum	PK	1.00	K	0.50	E	0.50	22.50	27.50	2.00	2

Definition: Modul 7 - Grundlagen der Freizeitpädagogik**Kurzzeichen: 7****Studienjahr: 1****Semester: 2****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 5****Bildungsziel(e):**

- Entdecken und Einsetzen der eigenen Ressourcen in Bereich Spiel und Bewegung sowie im Handlungsfeld Natur
- Grundwissen im Ermöglichen kreativer Aktivitäten im schulischen Freizeitbereich erwerben
- Kennenlernen einfacher Formen und Methoden gemeinsamen Musizierens und Singens
- Methodisch didaktisches Grundwissen für Bewegung und Sportaktivitäten im Freizeitbereich kennen
- Bedeutung neuer Medien für Kinder und Jugendliche unter pädagogischen Aspekten kennen

Bildungsinhalte:

- Lernen im Handlungsfeld Natur
- Der Wert des freien Spiels und Erkundungen in der unmittelbaren Umwelt
- Einfache kreative Techniken, deren Strukturen und Eigenheiten im Gebrauch und in der Anwendung
- Methodische Möglichkeiten mit diversen Materialien und Medien in der Freizeitpädagogik
- Grundlegende methodische Aspekte zu Musizieren und Singen
- Grundlagen in der Bewegungserziehung und im Sport
- Neue Medien und Medienpädagogik

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Pädagogische Aktivitäten im Handlungsfeld Natur planen, durchführen und reflektieren
- Kompetenz in der Begleitung kreativer Prozesse
- Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit in den Bereichen Stimme, Musik und Bewegung
- Bewegungs- und sportorientierte Freizeitaktivitäten planen und umsetzen können
- Medienpädagogische Aktivitäten planen und reflektieren

Verbindung zu anderen Modulen:

Verbindung zu Modul 1, 5, 6, 8 und 11

Literatur:

Literatur wird von der/dem Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die/den Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
	B						B	U	EC	Sem.
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Grundlagen der Bewegungs- und Sporterziehung	SE	1.00	K	1.00			22.50	2.50	1.00	2
Grundlagen der Medienpädagogik	SE	0.50	K	0.50			11.25	13.75	1.00	2
Grundlagen musikalischer Förderung	SE	1.00	K	1.00			22.50	2.50	1.00	2
Kreatives Gestalten 1	SE	1.00	K	1.00			22.50	2.50	1.00	2
Natur erleben 1	SE	1.00	K	1.00			22.50	2.50	1.00	2

Definition: Modul 8 - Vertiefung in freizeitpädagogische Inhalte**Kurzzeichen: 8****Studienjahr: 1****Semester: 3****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Basismodul

Wahlmodul

X Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 5****Bildungsziel(e):**

- Anwendung und Reflexion traditioneller erlebnispädagogischer Übungen
- Vertiefendes Wissen zum Ermöglichen kreativer Aktivitäten im schulischen Freizeitbereich erwerben
- Kennenlernen Tanz, Rhythmik und Bewegung zur Musik
- Möglichkeiten zu Bewegungsaktivitäten in der Halle und im Freien kennen
- Sich als Peergruppe organisieren und eigenverantwortlich arbeiten

Bildungsinhalte:

- Der Wert des freien Spiels und Erkundungen in der unmittelbaren Umwelt
- Einfache kreative Techniken, deren Strukturen und Eigenheiten im Gebrauch und in der Anwendung
- Methodische Möglichkeiten mit diversen Materialien und Medien in der Freizeitpädagogik
- Methodische Aspekte zu Tanz, Rhythmik und Bewegung
- Bewegungsbezogenes Erfahren und Lernen in der Halle und im Freien

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Erlebnis-, spiel- und waldpädagogische Aktivitäten planen, durchführen und reflektieren
- Kompetenz in der Begleitung kreativer Prozesse
- Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit in den Bereichen Tanz und Bewegung
- Bewegungs- und sportorientierte Freizeitaktivitäten im Freien und in der Halle planen und umsetzen können

Verbindung zu anderen Modulen:

Verbindung zu Modul 1, 5, 6, 7, und 11

Literatur:

Literatur wird von der/dem Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die/den Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Kreatives Gestalten 2	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	3
Natur erleben 2	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	3
Peergroup	SE	0.50	K	0.50			11.25	13.75	1.00	3
Sportliche Aktivitäten in der Halle und im Freien	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	3
Tanz und Bewegung	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	3

Definition: Modul 9 - Lernprozesse begleiten im Kontext Deutsch

Kurzzeichen: 9

Studienjahr: 1

Semester: 2

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Bildungsziel(e):

- Veranschaulichung von Sachtexten in Übungssituationen
- Kennenlernen verschiedener Strategien zur Leseförderung
- Kennenlernen und Erarbeiten von Hilfestellungen in Lern- und Übungsphasen der Schülerinnen und Schüler im Bereich Deutsch
- Zusammenfassen und Wiedergeben von Texten
- Kennenlernen von methodisch-didaktischem Grundwissen im Bereich Deutsch

Bildungsinhalte:

- Lesefertigkeit
- Sachtextanalyse
- Aufgabenerfassung und -vermittlung
- Didaktische Konzepte
- Methodenvielfalt und -repertoire

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Lernberatungskompetenz im Bereich Deutsch
- Methodisch-didaktische Kompetenz im Bereich Deutsch
- Lesekompetenz
- Organisations- und Strukturierungskompetenz von Lernprozessen im Bereich Deutsch

Verbindung zu anderen Modulen:

Verbindung zu den Modulen 1, 5, 6, 10 und 11

Literatur:

Literatur wird von der/dem Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die/den Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Lesen, Verstehen, Betonen	SE	1.00	K	1.00			22.50	27.50	2.00	2
Management individueller Lernsituationen im Kontext Deutsch	SE	1.00	K	1.00			22.50	27.50	2.00	2
Methodisch- didaktische Grundlagen im Kontext Deutsch	SE	1.00	K	1.00			22.50	27.50	2.00	2

Definition: Modul 10 - Lernprozesse begleiten im Kontext Mathematik

Kurzzeichen: 10

Studienjahr: 2

Semester: 3

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Bildungsziel(e):

- Kennenlernen und Erarbeiten von Hilfestellungen in Lern- und Übungsphasen der Schülerinnen und Schüler im Bereich Mathematik
- Kennenlernen von methodisch-didaktischem Grundwissen im Bereich Mathematik
- Kennenlernen der speziellen Herausforderungen in der Primarstufe
- Kennenlernen der speziellen Herausforderungen in der Sekundarstufe

Bildungsinhalte:

- Effiziente Aufgabenerfassung und -vermittlung im Bereich Mathematik
- Inhalte und Herausforderungen der Mathematik in der Primarstufe und Sekundarstufe
- Didaktische Konzepte in Mathematik
- Methodenvielfalt und -repertoire in Mathematik
- Gestaltung von individuellen Zusatzangeboten

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Lernberatungskompetenz im Bereich Mathematik in der Primar- und Sekundarstufe
- Methodisch-didaktische Kompetenz im Bereich Mathematik
- Organisations- und Strukturierungskompetenz von Lernprozessen im Bereich Mathematik

Verbindung zu anderen Modulen:

Verbindung zu Modul 1, 5, 6, 9 und 11.

Literatur:

Literatur wird von der/dem Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die/den Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
	B						B	U	EC	Sem.
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Management individueller Lernsituationen in der Primarstufe	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Management individueller Lernsituationen in der Sekundarstufe	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Methodisch-didaktische Grundlagen im Kontext Mathematik	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3

Definition: Modul 11 - Lernprozesse begleiten**Kurzzeichen: 11****Studienjahr: 1****Semester: 2-3****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Bildungsziel(e):**

- Begriffe und Methoden der qualitativen und empirischen Forschung speziell für die der Durchführung und Darstellung von Projektarbeiten kennen und anwenden
- Zwischen Alltagsvermutungen und wissenschaftlichen Hypothesen differenzieren
- Zusammenhänge zwischen wissenschaftlichem Arbeiten und freizeitpädagogischer Praxis erkennen und Transfers in beide Richtungen herstellen
- Das Abschlussprojekt mit einer wissenschaftlichen Fragestellung inhaltlich und formal korrekt erstellen sowie in einer abschließenden Präsentation anschaulich aufbereiten und fundiert reflektieren können
- Lernstrategien und Angeboten für heterogene Lerngruppen im Bereich Deutsch und Mathematik kennen lernen
- Lernen lernen
- Individualisierte Zusatzangebote kennen lernen

Bildungsinhalte:

Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens

- Theoriebildung
- Wissenschaftliche Fragestellungen und Hypothesen
- Überblick über relevante Forschungsmethoden
- Einführung in Methoden der Handlungsforschung

Projektgestaltung und Projektpräsentation

- Formale und inhaltliche Richtlinien zur Projektgestaltung
- Grundlagen verständlicher Informationsübermittlung und Präsentation
- Methoden zur anschaulichen und anregenden Präsentation sowie fundierten Reflexion der Arbeit

Lernförderung

- Vorstellen von Lernstrategien und Methoden für heterogene Lerngruppen im Bereich Deutsch und Mathematik
- Lernen lernen
- Gestaltung von individualisierten Zusatzangeboten
- Methoden zur Recherche von Informationen für Schülerinnen und Schüler
- Unterscheidung von Fachexpertise und Lernbegleitungskompetenz

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Kompetenz, wissenschaftliche Texte zu verstehen und kritisch zu bewerten sowie den Aufbau von Forschungsarbeiten und die richtige Vorgangsweise beim wissenschaftlichen Arbeiten praktisch umzusetzen
- Kompetenz, zwischen verschiedenen Methoden der Datenerhebung (quantitativ, qualitativ) zu differenzieren und je nach Fragestellungen und Rahmenbedingungen sachgemäß anzuwenden
- Kompetenz, diverse Lernstrategien sinnvoll vermitteln zu können
- Kompetenz, bedarfsorientiert additive Angebote für heterogene Lerngruppen anzubieten

Verbindung zu anderen Modulen:

Verbindung zu Modul 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10

Literatur:

Literatur wird von der/dem Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Hinsichtlich Art und Ausmaß des/der Leistungsnachweise/s wird auf § 7 der Prüfungsordnung verwiesen.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
	B						B	U	EC	Sem.
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	SE	1.00	K	1.00			22.50	2.50	1.00	2
Abschlussarbeit inkl. Präsentation und Abschlussprüfung							0.00	75.00	3.00	3
Ausgewählte Kapitel der Lernförderung in Deutsch	SE	1.00	K	1.00			22.50	2.50	1.00	3
Ausgewählte Kapitel der Lernförderung in Mathematik	SE	1.00	K	1.00			22.50	2.50	1.00	3

7. Abschluss des Hochschullehrgangs:

Der Hochschullehrgang "Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe" schließt mit einem Zeugnis über 60 ECTS-Anrechnungspunkte ab. Die Studierenden erhalten nach positiver Absolvierung aller Modulprüfungen und nach positiver Beurteilung sowie Präsentation der Abschlussarbeit die akademische Bezeichnung "Akademische Erzieherin/Akademischer Erzieher für die Lernhilfe".

8. Satzung:

Link:

<https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/> (MB 21/2018 Satzung;

12.11.2018:

https://www.phdl.at/fileadmin/user_upload/3_Service/2_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/MB-021-2018_Satzung_PPH-Linz_12112018.pdf)

9. PRÜFUNGSORDNUNG

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
 - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen der Curricula enthalten.

§ 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkordinatorin/vom Modulkordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 7.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der/dem jeweiligen Prüfer/-in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Praktikum

(1) Neben den in den Modulen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für eine positive Beurteilung der Leistungen im Praktikum herangezogen:

- a. Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz.
Dabei ist besonders zu beachten:

- das Erkennen und Formulieren von relevanten Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
 - die gezielte Arbeit an diesen Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
 - die Reflexion und Dokumentation dieser Arbeit;
- b. ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlichen Wissens;
 - c. ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen, insbesondere Methodenvielfalt und Fähigkeit zum aufgabenspezifischen Einsatz der Methoden unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlicher Kompetenzen;
 - d. ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache;
 - e. inter- und intrapersonale Kompetenz (u.a. Eigeninitiative, Aktivität und Kreativität, Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit, angemessene Gesprächsführung; Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Personengruppen; Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit; Bereitschaft zur Selbstkritik und zu adäquater Selbsteinschätzung).
- (2) Die Beurteilung des Praktikums lautet auf „Mit Erfolg teilgenommen“ und „Ohne Erfolg teilgenommen“.
 - (3) Die Beurteilung des Praktikums erfolgt außerdem jedenfalls auch in verbaler Form. In die Beurteilung sind die Leistungen der/des Studierenden in der Praxis, in der Planung, der Reflexion und in der Gestaltung des Portfolios mit einzubeziehen. Eine negative Leistung in der Praxis verhindert die positive Beurteilung des Praktikums.
 - (4) Mit der/dem Studierenden sind Beratungsgespräche über ihren/seinen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist ihr/ihm die Möglichkeit zur Einsicht in die sie/ihn betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren.
 - (5) Die zuständigen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuer/-innen haben mit den zuständigen Ausbildungslehrern und Ausbildungslehrerinnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Beratung über den voraussichtlich zu erstattenden Benotungsvorschlag eng zusammenzuarbeiten.
 - (6) Die Beurteilung des Praktikums erfolgt nach einem Vorschlag der jeweiligen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuerin oder des jeweiligen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuers (nach Rücksprache mit der/dem Ausbildungslehrer/-in) durch die Zentrumsleitung unter Berücksichtigung individueller Fortschritte. Zielvereinbarungen für das nächste Semester sind zu treffen. Eine negative Beurteilung ist der/dem Studierenden schriftlich zu begründen.
 - (7) Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Kriterien gemäß Abs. 1 unter Bezugnahme auf eine reflektierte Zusammenstellung von Leistungen (Entwicklungsbericht, Portfolio etc.).
 - (8) Wird der voraussichtlich zu erstattende Benotungsvorschlag auf „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist der Zentrumsleitung zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die/Der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der/Dem Studierenden ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen.
 - (9) Studierende sind berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxiseinrichtung gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung ist zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung zulässig, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ zu beurteilen.

§ 7 Abschlussarbeit

(1) Der Leistungsumfang der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation beträgt 3 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 10 000 Wörter mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten.

(2). Art der Prüfung, Thema

Die Abschlussarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von der/dem Lehrgangskoordinator/in festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einer/einem im Hochschullehrgang eingesetzten Hochschullehrer/in zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten. Die Wahl der Themensteller/innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.

(3) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idGF zu beachten.

(4) Anmeldung, Bestellung der Prüfer

Themen und Themensteller/in sind der/dem Lehrgangskoordinator/in bis zu dem von ihr/ihm festgelegten und durch Aushang bekanntgemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die/Der Themensteller/in ist Prüfer/in und beurteilt die Abschlussarbeit.

(5) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen.

(6) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(7) Abgabetermin, Beurteilungsverfahren, Prüfungswiederholungen

Die Abschlussarbeiten sind bis zu dem von der/dem Lehrgangskoordinator/in festgelegten und bekanntgemachten Termin bei der Zentrumsleitung einzureichen.

(8) Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus).

(10) Die Abschlussarbeit ist in einem mündlichen Gespräch in der Dauer von maximal 30 Minuten zu präsentieren.

(11) Die/Der Themensteller/in erstellt ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit im Zusammenhang mit der Abschlusspräsentation nach den Noten der fünfstufigen Notenskala.

(12) Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Abschlussarbeit höchstens drei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themen- und Themenstellerwechsel sind zulässig, führen jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen. Die letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Dazu ist in Absprache mit der Zentrumsleitung eine Kommission zu bilden, die aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden besteht. Wird die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, gilt das Studium gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG als vorzeitig beendet.

§ 8 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer

(1) Die Verleihung der akademischen Bezeichnung „Akademische Expertin/ Akademischer Experte für die Lernhilfe“ erfolgt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.